

Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2021

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2021“.

Die Ukraine und die Republik Moldau, Weißrussland und die Russische Föderation, sowie die Staaten der Region Südkaukasus / Zentralasien (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan) sind Schauplätze einer Vielzahl von Konflikten und Spannungen sowohl auf internationaler wie auf innerstaatlicher Ebene. Mit diesem Programm soll auf die Etablierung von Formen des Dialoges mit Akteuren aus dem Hochschulbereich der Regionen, auf Verständigung und die Erarbeitung von Lösungsansätzen für bestehende Konflikte und Spannungen hingearbeitet werden. Die Ausrichtung auf den Hochschulbereich liegt darin begründet, dass die heutigen Studierenden an den Hochschulen der genannten Staaten bedeutende Repräsentanten der jungen Generation sind, aus denen zukünftig wichtige Entscheidungsträger, Ansprechpartner und Multiplikatoren hervorgehen werden. Die Hochschullehrer der Regionen sollen mit der fachlichen Beschäftigung mit Konfliktfragen an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Lehre und Forschung bekannt gemacht werden.

Die Ziele des Programms sind:

- Konzepte und Instrumente zur Konfliktbewältigung und Prävention sind entwickelt und Dialog und Verständigung der Konfliktforschung in Bezug auf die Zielländer werden praktiziert
- Austausch und Netzwerke zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs sind etabliert
- Grenzüberschreitender akademischer Austausch und fachliche Zusammenarbeit in der genannten Region finden statt
- Zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden und Minderheitenschutz ist angestrebt

Förderfähige Maßnahmen

Modul A

- Fachkurse, Workshops, Tagungen, Seminare
- Studienreisen
- Sommerschulen oder Konferenzen in den Partnerländern und/oder in Deutschland (i.d.R. bis 14 Tage)

Reine Fachkonferenzen können nicht gefördert werden.

Modul B

Zusätzlich zu Modul A im Sinne der Nachhaltigkeit:

- Bis zu 3 Studien- und Forschungsstipendien für **ausländische** Studierende, Graduierte, Nachwuchswissenschaftler sowie promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrer **in Deutschland** (bis zu 3 Monate)

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Bis zu 3 Studien- und Forschungsstipendien für **deutsche** Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler sowie promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrer **in den Partnerländern** (bis zu 3 Monate)

Modul A

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
 - wiss. Mitarbeiter
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
 - sonstiges Personal
- Personal im Ausland
 - wiss. Mitarbeiter
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
 - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (E8) beantragt werden.

Sachmittel

- Honorare
für externe Dozenten, z. B. Experten und Trainer für Vorträge, Workshops etc. incl. Vor-/ Nachbereitung (40 Euro/Stunde; 250 Euro/Tag)

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt für externe Dozenten können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

- Mobilität Projektpersonal
Ausgaben für das Personal des Zuwendungsempfängers für Fahrt und Flug gemäß BRKG/LRKG. Abweichend davon dürfen nur Ausgaben für Bahn zweiter Klasse bzw. Flug in der Economy-Class geltend gemacht werden.

Für das Personal der Partnerhochschule kann pro Person für die Fahrt vom Heimatland nach Deutschland und zurück eine länderspezifische Mobilitätspauschale geltend gemacht werden (siehe **Tabelle 1**).

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und wird durch eine unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen.

Mit der Mobilitätspauschale sind auch alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Nebenkosten (z.B. Visagebühren, Ausgaben für Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

Ausgaben für Mobilität innerhalb des Partnerlandes oder in Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

- Aufenthalt Projektpersonal

Ausgaben für das Personal des Zuwendungsempfängers für Übernachtung und Verpflegung gemäß BRKG/LRKG.

Für das Personal der Partnerhochschule kann pro Person für den Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltspauschale für ausländische Wissenschaftler geltend gemacht werden (siehe **Tabelle 3**).

Die Aufenthaltspauschale entsteht mit dem ersten Tag des Aufenthaltes und wird durch eine unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen.

Ausgaben für den Aufenthalt innerhalb des Partnerlandes oder in Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

- Sachmittel Inland/Ausland

- Verbrauchsgüter (Büromaterialien für Workshops, Tagungen, Veranstaltungen etc.)
- Wirtschaftsgüter (Ausleihe für Computer, Software, Beamer, Stühle, Tische, etc.)
- Raummiete (Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik etc.)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Kopierausgaben, Flyer, Broschüren, Poster etc.)
- Externe Dienstleistungen (Catering, Busunternehmen, IT-Betreuung, etc.)
- Sonstige Sachausgaben (Ausgaben für Exkursionen, Kommunikationsausgaben, Lehrmaterial etc.)

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen

Für **Studierende, Graduierte, Doktoranden und promovierte Wissenschaftler sowie Hochschullehrer der deutschen Seite sowie der Partnerländer** zur Teilnahme an den Maßnahmen in Modul A kann für die Hin- und Rückreise einmalig eine länderspezifische Mobilitätspauschale geltend gemacht werden (**siehe Tabelle 1**).

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und wird durch eine unterschriebene Teilnehmerliste, sowie auf Anforderung durch Fahrkarten etc. nachgewiesen.

Mit der Mobilitätspauschale sind auch alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Nebenkostenden Nebenkosten (z.B. Visagebühren, Ausgaben für Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

Die Ausgaben für Mobilität **innerhalb Deutschlands bzw. des Partnerlandes oder in Drittländern** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

- Aufenthalt geförderte Personen

Ausgaben für den Aufenthalt im Rahmen der Maßnahmen in Modul A können für **Teilnehmer der deutschen Seite** in Deutschland und **Teilnehmer aus den Partnerländern** in Partnerländern (auch Drittaufenthalte) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

Modul B

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen
Für **Studierende, Graduierte, Doktoranden und promovierte Wissenschaftler sowie Hochschullehrer der deutschen Seite sowie der Partnerländer** zu Studien- und Forschungszwecken in Deutschland bzw. in den Partnerländern einmalig ein länderspezifisches Mobilitätsstipendium (siehe **Tabelle 1**). Das Mobilitätsstipendium ist im Rahmen der Stipendienvereinbarung bzw. Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen.
 - Aufenthalt geförderte Personen
Für **Studierende, Graduierte, Doktoranden und promovierte Wissenschaftler sowie Hochschullehrer der deutschen Seite** zu Studien- und Forschungszwecken in den Partnerländern Aufenthaltsstipendium für die Dauer von 1 bis 3 Monaten (siehe **Tabelle 2**).
- Für **Studierende, Graduierte, Doktoranden und promovierte Wissenschaftler sowie Hochschullehrer der ausländischen Seite** zu Studien- und Forschungszwecken in Deutschland Aufenthaltsstipendium für die Dauer von 1 bis 3 Monaten (siehe **Tabelle 3**).

Tabelle 1:

Mobilitätspauschale / Mobilitätsstipendium		
Partnerland	deutsche promovierte Wissenschaftler (Euro)	deutsche/ ausländische Studierende/Graduierte/Doktoranden ausländische Wissenschaftler (Euro)
Armenien	1.175	950
Aserbaidshjan	775	625
Belarus	525	425
Georgien	650	525
Kasachstan	1.000	825
Kirgisistan	900	725
Moldau	700	550
Russ. Föder. (europ. Teil)	525	425
Russ. Föder. (asiat. Teil)	1.000	800
Tadschikistan	1.125	900
Turkmenistan	1.500	1.200
Ukraine	850	700
Usbekistan	1.200	975

Tabelle 2:

Aufenthaltsstipendium für Deutsche		
Partnerland	Monatsrate Studierende/ Graduierte (Euro)	Monatsrate Doktoranden und promovierte Wissen- schaftler (Euro)
Armenien, Aserbaidshjan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan	1.150	1.600
Belarus	1.100	1.525

Tabelle 3:

Aufenthaltsstipendium für Ausländer		
Status	Monatsrate (Euro)	Tagessatz (bis 22 Tage) (Euro)
Studierende ohne Abschluss	750	33
Studierende mit einem ersten grundständigen Hochschulabschluss	850	38
Doktoranden und Promovierte	1.200	54
Postdoktoranden	2.000	89
Erfahrene Wissenschaftler	2.150	96

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2021.

Zuwendungshöhe**Modul A**

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 40.000 Euro.

Modul B

Der Höchstbetrag in Modul A erhöht sich um bis zu 6 Aufenthaltsstipendien (jeweils 3 Stipendien bis zu 3 Monaten für junge Wissenschaftler und Hochschullehrer der deutschen Seite und 3 Stipendien bis zu 3 Monaten der Partnerhochschule).

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Hochschullehrer.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte **deutsche Hochschulen** bzw. deren Fachbereiche und Institute oder Forschungseinrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen der genannten Regionen unterhalten.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Nachweis erfolgter Abstimmungen mit wichtigen Partnern (z.B. Partnerhochschulen aus der Region, DAAD-Informationszentrum, Deutsche Botschaft etc.) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **1. September 2020**.

Auswahlverfahren**Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

- Fachliche Qualität und Realisierbarkeit der beabsichtigten Maßnahme
- Qualifikation der an der beantragten Maßnahme(n) beteiligten Hochschullehrer und Dozenten,
- Inhaltliche Ausarbeitung sowie klare und hinreichend bestimmte Zieldarstellung,
- Bezug der Projektziele zu den Zielen des Programms,
- Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs
- Plausibilität des Finanzierungsplanes

Stipendien-Auswahlverfahren**Auswahl der Geförderten Personen**

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Auswahlkriterien

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission und Anzahl der Kommissionsmitglieder
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätszuschüsse, Studiengebühren, etc.)

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P23
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Monika Przybysz
 E-Mail: przybysz@daad.de
 Telefon: 0228 882 617

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Sachbericht

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt